

Voraussetzungen die nachgewiesen werden müssen um Fachärzten für Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgie einen Zugang zum Prüfungsgespräch zur Erlangung des Fachzahnarztes für Oralchirurgie zu ermöglichen. (Punkt 3. Vorstandsbeschluss für FÄ die keine Weiterbildungsermächtigung besitzen)

<u>1. Dentoalveoläre Chirurgie</u>	300
<u>2. Mukogingivale Chirurgie</u>	200
<u>3. Traumatologie</u>	50
<u>4. Septische Chirurgie</u>	
- Inzision von Abszessen	20
- Behandlung von Wundheilungsstörungen nach chirurgischen Eingriffen	100
<u>5. Implantologie</u>	
- enossale Implantation im Ober- und Unterkiefer mit prothetischen Planung und Behandlung (ggf. in Zusammenarbeit mit dem überweisenden Zahnarzt)	15
- enossale Implantation im Ober- und Unterkiefer mit prothetischen Planung und Behandlung und sequentieller oder simultaner erweiterter knochenlagerbildender operativer Technik (ggf. in Zusammenarbeit mit dem überweisenden Zahnarzt)	10
<u>6. Gebissanierung in Intubationsnarkose</u>	
- chirurgische und/oder parodontologische Gebissanierung in ITN	10
- konservierende und/oder prothetische Gebissanierung in ITN	15
<u>7. Speicheldrüsenerkrankungen</u>	10
<u>8. Kieferhöhle</u>	
- operative Entfernung von Wurzelresten bzw. Fremdkörpern und/oder Verschluss der iatrogen eröffneten Kieferhöhle einschließlich konservativer Therapiemaßnahmen	20
- Sinus-lift-Operationen in Summers-Technik	3
- Sinus-lift-Operationen in Tatum-Technik	3
<u>9. Myoarthropathien</u>	
- konservative Behandlung der CMD	12
10. Besondere Kenntnisse den Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereich betreffend:	
- Grundkompetenz Psychosomatik	
- Grundkompetenz MSH-Erkrankungen	
- Erwerb einer Grundkompetenz CT/DVT und MRT	
- Kenntnisse in der Notfallmedizin	

Weiterhin müssen 250 Fortbildungspunkte im Fachgebiet nachgewiesen werden.